

Stadt Ulm
Rechnungsprüfungsamt

ulm

**Bericht über
die Prüfung
der Jahresrechnung**

**des Zweckverbandes
"Stadtentwicklungsverband
Ulm/Neu-Ulm"**

zum 31.12.2022

1. Prüfungsauftrag

Nach Art. 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) kann die Verbandssatzung vorschreiben, dass das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds als Sachverständiger zur Prüfung der Jahresrechnung oder des Jahresabschlusses umfassend heranzuziehen ist.

Auf dieser Grundlage ist in § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung geregelt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ulm (RPA) für den Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung wahrnimmt.

Nach Art. 40 KommZG gelten für die Verbandswirtschaft die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft, somit auch die einschlägigen Bestimmungen über das Prüfungswesen.

Nach Art. 106 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erstreckt sich die Rechnungsprüfung auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

2. Durchführung der Prüfung

Die Stadtkämmerei der Stadt Neu-Ulm teilte dem RPA im Juli 2023 mit, dass die Jahresrechnung 2022 fertig aufgestellt sei.

Die Sechs-Monatsfrist zur Erstellung der Jahresrechnung nach Art. 102 Abs. 2 GO wurde eingehalten. Die Jahresrechnung wurde am 23.06.2023 durch Frau Nuding und Frau Oelmaier unterschrieben und dem RPA im Anschluss am 18.07.2023 mit den dazugehörigen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung der Jahresrechnung inkl. Belege ist vom 09.08. bis 01.09.2023 durchgeführt worden. Herangezogen wurden neben den Belegen die Sachkonten- und Bankkontoauszüge sowie die Tagesabschlüsse, die von der Stadtkasse Neu-Ulm vorgelegt worden waren.

Im Rahmen der Prüfung wurden seitens RPA festgestellt, dass im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung bei Pkt. 4.5 die Eintragung fehlt, dass Haushaltsausgabereste gebildet worden sind. Die Stadtkämmerei Neu-Ulm hat eine Korrektur vorgenommen.

Auskünfte erteilten Frau Kling, Frau Hoß und Herr Bringazi von der Stadt Neu-Ulm, Frau Steiner vom Stadtentwicklungsverband, Frau Oelmaier (Geschäftsleiterin 2022) sowie Frau Sautter von der Stadt Ulm.

Die angeforderten Unterlagen wurden vorgelegt, erbetene Auskünfte wurden erteilt. Letztmalig sind Antworten am 31.08.2023 erfolgt.

3. Zuständigkeiten

Nach § 13 der Verbandssatzung wechselt der Verbandsvorsitz jährlich. Im Haushaltsjahr 2022 war die Oberbürgermeisterin der Stadt Neu-Ulm, Frau Albsteiger, Verbandsvorsitzende.

Nach § 15 der Verbandssatzung unterhält der Verband eine Geschäftsstelle, die durch eine/n Geschäftsleiter*in geführt wird. Solange diese Aufgabe von einem leitenden Beamten der Mitgliedsstädte im Nebenamt wahrgenommen wird, wechselt auch die Geschäftsleitung jährlich. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 16.12.2021 Frau Oelmaier von der Stadt Ulm zur Geschäftsleiterin bestellt.

4. Jahresrechnung 2021

Die Verbandsversammlung hat den Bericht über die Jahresrechnung 2021 und den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Ulm in der Sitzung am 15.12.2022 zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung 2021 wurde nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und die Entlastung der Geschäftsleiterin beschlossen.

5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

Die nach Art. 63 ff. GO zu erlassende Haushaltssatzung wurde mit dem Haushaltsplan fristgerecht in der Sitzung der Verbandsversammlung am 16.12.2021 beraten und beschlossen. Gleichzeitig wurde auf die Erstellung einer Finanzplanung gem. Art. 41 Abs. 2 KommZG verzichtet.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 28 T€ festgesetzt. Im Ergebnis wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen. Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt sowie Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vorgesehen und sind auch nicht erfolgt.

Das Staatsministerium des Innern hat als Aufsichtsbehörde für den Zweckverband die Regierung von Schwaben bestimmt. Diese hat die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 mit Schreiben vom 26.01.2022 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die nach Art. 65 GO vorgeschriebene amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Neu-Ulm am 11.02.2022, im Amtsblatt Nr. 7 der Regierung von Schwaben am 22.03.2022 sowie auf den Homepages der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises.

6. Einhaltung Haushaltsplan 2022 - Vergleich mit Jahresrechnung

Der Mehrjahresvergleich sowie der Vergleich von Haushaltsplan und Jahresrechnung 2022 ergibt folgendes Bild:

	Jahresrechnung 2019	Jahresrechnung 2020	Jahresrechnung 2021	Jahresrechnung 2022	HH Plan 2022	Diff. Plan-JR 2022
	€	€	€	€	€	€
Einnahmen	18.165,37	18.200,00	17.572,00	17.570,02	18.100,00	-529,98
Verwaltungshaushalt ohne Verbandsumlage						
Ausgaben	151.576,85	127.444,19	106.836,30	145.625,05	173.400,00	-27.774,95
Verwaltungshaushalt						
Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	-500,00
Vermögenshaushalt						
Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	-500,00
Vermögenshaushalt						
Summe Ausgaben	151.576,85	127.444,19	106.836,30	145.625,05	173.900,00	-28.274,95
Verbandsumlage	133.411,48	109.244,19	89.264,30	128.055,03	155.800,00	-27.744,97

Der Zuschussbedarf des Verwaltungshaushalts (Verbandsumlage) blieb im Berichtszeitraum um rd. 28 T€ bzw. 18 % unter dem Ansatz. Dabei liegen die Einnahmen (ohne Verbandsumlage) nur gering unter dem Ansatz, die Ausgaben um 28 T€. Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts betreffen vor allem die Wirtschaftsförderung im Bereich Marketing (Werbung, Webhosting etc.). Die Personalausgaben in Höhe von 30 T€ blieben im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich hoch. Die Sachausgaben sind von 78 T€ auf 116 T€ gestiegen.

Für die Wirtschaftsförderung standen 2022 100 T€ zur Verfügung. In Anspruch genommen wurden rd. 48 T€. Zusätzlich wurde ein neuer Haushaltsausgaberest für 2023 in Höhe von 40 T€ gebildet (Anlage 9), da Maßnahmen teilweise begonnen wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind.

Im Vermögenshaushalt fanden die letzten Jahre keine Buchungen statt. Im Haushaltsjahr 2022 wurden ebenfalls keine Buchungen durchgeführt. Der Planansatz i.H.v. 500,00 € wurde nicht benötigt.

Die Anlage 6 der Jahresrechnung 2022 weist eine Überschreitung von 983,75 € gegenüber den Planansätzen aus. Die Überschreitung war durch eine Bereitstellung aus dem Sachkonto Wirtschaftsförderung gedeckt. Ein genehmigter Antrag auf überplanmäßige Ausgabe liegt dafür vor.

7. Rechnungswesen

Durch Dienstanweisung der Oberbürgermeisterin der Stadt Neu-Ulm vom 28.01.2000 wurde die Stadtkasse Neu-Ulm mit der Führung der Kassengeschäfte des Stadtentwicklungsverbands Ulm/Neu-Ulm beauftragt. Sie nimmt diese entsprechend der Dienstanweisung der Stadt Neu-Ulm für das Finanz- und Kassenwesen wahr.

Für den Stadtentwicklungsverband ist ein Girokonto bei der Sparkasse Neu-Ulm - Illertissen eingerichtet. Freie Kassenbestände wurden auf dem Girokonto belassen, da die Hausbank bei Beträgen unter 50.000,00 € bis Ende 2022 keine Habenzinsen gewährt hat.

Das Girokonto hat zum 31.12.2022 einen Bestand von 10.340,55 €. Die Bestände sind durch Kontoauszüge belegt und stimmen mit dem kassenmäßigen Abschluss der Jahresrechnung überein.

Der Stadtentwicklungsverband war jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nachzukommen.

RPA bittet darum, dass alle Tagesabschlüsse nach § 72 Satz 2 KommHV-K unterschrieben werden.

Eine Barkasse besteht nicht.

Die Buchführung des Verbandes wird mit einem eigenen Mandanten über das bei der Stadt Neu-Ulm eingesetzte EDV-Verfahren newsystem kameral der Firma Axians Infoma GmbH abgewickelt.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

Die Belege wurden bei der Stadtkasse Neu-Ulm gesammelt, sie sind geordnet und grundsätzlich beweiskräftig. Wie bereits in den Vorjahren weisen wir jedoch darauf hin, dass Aufträge schriftlich zu erteilen und die schriftlichen Auftragserteilungen sowie das Angebot als weitere rechnungsbegründende Unterlagen beizufügen sind.

8. Kassenprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neu-Ulm hat am 14.07.2022 eine unvermutete Kassenprüfung beim Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm ohne Feststellungen durchgeführt.

9. Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht, Kassenrechnung, Haushaltsrechnung und weiteren Anlagen wurde von der Stadtkämmerei der Stadt Neu-Ulm mit Datum 23.06.2023 aufgestellt. Sie ist vollständig gem. §§ 77 ff. KommHV.

Die Feststellungen im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung sind zutreffend und sollen daher an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

10. Elfte Satzung zur Änderung der Satzung des Stadtentwicklungsverbandes Ulm/Neu-Ulm vom 30.03.2023

Der Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 eine neue Satzung beschlossen (11. Satzungsänderung).

Das Verbandsgebiet des Stadtentwicklungsverbandes Ulm/Neu-Ulm wurde um das auf Neu-Ulmer Markung liegende Gebiet Wiley-Mitte, IT-Campus erweitert. Die bisherige Anlage 4 zu § 1 der 9. Satzung zur Änderungssatzung des Stadtentwicklungsverbandes 01.03.2022 wird durch die Anlage 3 der Beschlussvorlage vom 30.03.2023 korrigiert. Sowie wurde der § 14 Abs. 2 im Wortlaut berichtigt.

Die nach Satzung vorgeschriebene amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Neu-Ulm am 11.08.2023, im Amtsblatt Nr. 12/2023 der Regierung von Schwaben am 25.07.2013 sowie auf der Internetseite der Stadt Ulm.

Die Flächen der Gewerbegebiete der Städte Neu-Ulm und Ulm haben sich bereits 2021 und 2022 verändert. Der Lageplan für das Gebiet war aber bei der 10. Satzungsänderung noch nicht fortgeschrieben. Dies wurde mit der 11. Satzungsänderung insgesamt vollzogen. Da in den neuen Gebieten noch keine Beschlüsse nach § 12 gefasst wurden, ist die verspätete Gebietsabgrenzung unerheblich.

Weitere Änderungen der Verbandssatzung sind nicht erfolgt.

11. Prüfungsfeststellungen

11.1. Einnahmen

11.1.1. Verbandsumlage

Im Haushaltsplan 2022 war die Umlage in Höhe von 155.800,00 € veranschlagt. Tatsächlich wurden 128.055,03 € (rd. 82 %) benötigt.

Abschlagszahlungen für die Verbandsumlage 2022 wurden mit insgesamt 98 T€ angefordert. Aus der Abrechnung ergibt sich eine Nachzahlungsverpflichtung für die Stadt Ulm in Höhe von 17.710,13 € und für die Stadt Neu-Ulm in Höhe von 12.344,90 €.

Die Annahmeanordnungen wurden am 29.03.2023 erstellt. Die entsprechenden Zahlungen sind erfolgt.

Bei der Prüfung wurde durch RPA eine Differenz der Einwohnerzahlen zum 30.06. des Vorjahres (also 30.06.2021) zwischen der Abrechnung der Verbandsumlage und der Jahresrechnung 2022 festgestellt.

Die Stadt Ulm müsste 20,23 € weniger an Verbandsumlage zahlen und die Stadt Neu-Ulm entsprechend mehr.

Mit der Stadtkasse Neu-Ulm wurde aufgrund der Geringfügigkeit vereinbart, dass die Erstattung/Nachforderung mit der nächsten Abrechnung erfolgen wird.

11.1.2. Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

Seit 2005 bestehen Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden Dornstadt und Blaustein, seit 2006 mit der Gemeinde Nersingen und seit 2010 mit der Gemeinde Elchingen.

Die Vereinbarung mit der Gemeinde Dornstadt wurde letztmals zum 01.01.2016, die Vereinbarung mit der Gemeinde Blaustein zum 01.01.2010 angepasst. Insgesamt sind im Jahr 2022 17,5 T€ Erstattungen für Vermarktungsbemühungen eingegangen.

Neue Kooperationsvereinbarungen wurden 2022 nicht abgeschlossen, so dass diesbezüglich keine weiteren Einnahmen generiert werden konnten.

Trotz der Kostensteigerungen, die seit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarungen erfolgt sind, werden die erhobenen Gebühren angesichts der Tatsache, dass derzeit nicht viele Flächen zur Vermarktung zur Verfügung stehen, von Seiten des Stadtentwicklungsverbandes weiterhin als angemessen erachtet.

11.1.3. Nanuu Premiumpakete sowie weitere Einnahmen

In den Jahren 2016 bis 2020 wurden mit privatwirtschaftlichen Partnern Verträge zur Nutzung der nanuuu Premiumpakete abgeschlossen.

Zwischenzeitlich wurde der letzte Vertrag seitens der Firma zum 31.12.2020 gekündigt.

RPA hat bereits im Rahmen der Prüfungen der Jahresrechnungen 2019 bis 2021 empfohlen, Alternativen für eine Generierung von Einnahmen zu prüfen. Diese Empfehlung gilt weiterhin.

11.2. Ausgaben

11.2.1. Wirtschaftsförderung

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts betreffen vor allem die Wirtschaftsförderung in den Bereichen Marketing und Werbung.

Beim Jahresabschluss 2022 wurde für den Bereich Wirtschaftsförderung für das Jahr 2023 ein neuer Haushaltsausgaberest von 40 T€ gebildet.

In 2022 wurden rd. 48 T€ für die Wirtschaftsförderung ausgegeben.

Einzelne bei der Prüfung der Belege aufgetretene Fragen wurden mit den zuständigen Fachabteilungen besprochen.

12. Abschließendes Ergebnis der Prüfung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden eingehalten.

Die Einnahmen und Ausgaben des Zweckverbandes sind begründet und belegt.

Die Jahresrechnung ist zutreffend aus den Büchern entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Das RPA empfiehlt der Versammlung des Stadtentwicklungsverbands Ulm/Neu-Ulm, die vorgelegte Jahresrechnung 2022 mit Stand 23.06.2023 gem. § 12 Abs. 2 Ziff. 5 der Verbandssatzung festzustellen.

Auf die Nichterfüllung des § 18 der Verbandssatzung wird hingewiesen.

Ulm, den 01.09.2023

Prüferin:



Durst

Abteilungsleiterin:



Kast

